St. Andreas – Zur Geschichte des Wormser Kollegiatstifts bis um 1250

von
Gerold Bönnen

Die Institution der mittelalterlichen Stiftskirche hat vor allem in der landesgeschichtlichen Forschung der letzten Jahrzehnte immer wieder eine vielfältige Aufmerksamkeit erfahren, die sich in der jüngsten Zeit nochmals verstärkt gezeigt hat.[1] Bezogen auf die Bischofsstadt Worms haben die letzten gut zehn Jahre enorme Fortschritte in der Erforschung dieser für lange Jahrhunderte kontinuierlichen Institutionen mit ihrer enormen Funktionsbreite gebracht, wofür vor allem die Anstrengungen im Umfeld bzw. im Gefolge des Gedenkjahres des Herrschaftsantritts Bischof Burchards von Worms 2000 zu nennen sind. Nicht zuletzt der seither geschärfte Blick auf den Reichtum des romanischen Kulturerbes in der Stadt Worms ist dabei der Bearbeitung der Geschichte der großen Baudenkmäler zugute gekommen.[2] In dieser Reihe fehlt es allerdings nach wie vor an einer monographischen Bearbeitung des von seiner Überlieferung her reichsten Wormser Kollegiatstifts, St. Andreas, gelegen an der südwestlichen Peripherie der Stadt, von bald nach 1000 bis 1802 existierend, seit 1930 Heimstätte für das vom Wormser Altertumsverein begründete Museum der Stadt Worms.[3]

1 Siehe für den deutschen Südwesten zuletzt den Sammelband: Die Stiftskirche in Südwestdeutschland, hg. v. Sönke Lorenz u. Oliver Auge, Leinfelden-Echterdingen 2003 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 35), hier ausführlicher Forschungsüberblick über ‚Stiftskirchen im deutschen Sprachraum' von Peter Moraw, einem der besten Kenner der Materie.

2 Siehe als neuesten Überblick zu den Wormser geistlichen Institutionen des Mittelalters mit zahlreicher Lit. (Stand 2005): Gerold Bönnen/Joachim Kemper, Das geistliche Worms. Stifte, Klöster, Pfarreien und Hospitäler bis zur Reformation, in: Geschichte der Stadt Worms, hg. v. Gerold Bönnen, Stuttgart 2005, S. 691–734 (im selben Band weitere Beiträge zum Wormser Früh- und Hochmittelalter sowie zur Bau- und Kunstgeschichte der Stadt mit reichen Literaturangaben). Für die auch für St. Andreas wichtigen Leistungen Burchards und die unter ihm aufblühende Stadtentwicklung: Bischof, Stifte, Stadt, Bevölkerung – Burchard von Worms und seine Civitas am Beginn des 11. Jahrhunderts, in: Bischof Burchard von Worms (1000–1025), hg. v. Wilfried Hartmann, Mainz 2000 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 100), S. 311–348, zu St. Andreas S. 333. Siehe zu neuerer Lit. den Forschungsbericht: Hubertus Seibert, Neue Forschungen zu Bistum, Bischöfen und Stadtgemeinde von Worms, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 152, 2004, S. 53–95, siehe v. a. S. 70ff. u. 87ff. zu Bischof Burchard sowie den Stiften und anderen geistlichen Gemeinschaften.

3 Eine moderne Darstellung zur Stiftsgeschichte fehlt, wiewohl die Überlieferungslage relativ gut ist. Zu den frühen Urkunden: Andreas U. Friedmann, Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen, Mainz 1994 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 72), u. a. S. 183ff., zur Baugeschichte von St. Andreas vgl. den Kirchenführer: Otto Böcher, Das St.-Andreas-Stift zu Worms, Neuss ²1993 (Rheinische Kunststätten 172), hier Lit. zur Baugeschichte S. 14f.; Irene

Der vorliegende Beitrag versteht sich als Versuch, die wichtigsten Grundlinien der frühen Stiftsgeschichte in ihrer Verflechtung mit der hochmittelalterlichen Wormser Stadtgeschichte anhand des begrenzten urkundlichen Quellenmaterials vergleichend nachzuzeichnen und damit die wesentlichen Elemente der Stiftsentwicklung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zu verfolgen. Dabei ist wegen der 2006 begonnenen Sanierungsarbeiten und der sie begleitenden Bauforschungen von dieser Seite her künftig mit neuen Erkenntnissen zu rechnen, die mit den hier präsentierten Überlegungen in Übereinstimmung zu bringen sein werden.

1. Die Entwicklung des Stifts im Spiegel der Urkunden bis etwa 1200

Das Stift St. Andreas verdankt seine Lage an der Stadtmauer gemäß der Lebensbeschreibung Bischof Burchards (1000–1025)[4] der von diesem durchgeführten Verlegung aus dem westlichen Vorstadtbereich an die Peripherie der neu befestigten Stadt unter Einbindung der Stiftsbauten in die Ummauerung. Einher ging damit eine allerdings nur aus späteren Quellen annäherungsweise rekonstruierbare besitzmäßige Neuausstattung. Die benachbarte karolingerzeitliche Magnuskirche wurde dem Stift wohl schon zu diesem Zeitpunkt in nicht genauer bekannter Form zugeordnet. Das Andreasheiligtum besaß vor den Mauern westlich der Stadt eine längere, in mehrfacher Hinsicht unklare Vorgeschichte, die in das frühe Mittelalter zurückreicht. Westlich vor der Stadt bestand mit St. Andreasberg vor der Jahrtausendwende eine dem heiligen Andreas geweihte Klerikergemeinschaft unbekannten Alters, unklarer Verfassung und zweifelhafter Dauerhaftigkeit, die an der Stelle eines vorstädtischen Gräberfeldes am westlichen Stadtausgang extra muros angesiedelt war. Die sog. ‚Mauerbauordnung' der Zeit um 900 nennt bereits das offenbar ältere Andreastor.[5] Trotz seiner späten erstmaligen urkundlichen Erwähnung erst 1141[6] ist in diesem Bereich eine geistliche Institution mit einiger Sicherheit bis mindestens in das 8. Jahrhundert zurückzuverfolgen. An die Kirche hat sich sehr früh eine im Spätmittelalter quellenmäßig greifbare Märtyrertradition angelehnt. Gesichert ist hier die Grablege mindestens eines Wormser Bischofs (Bernharius, gest. 825/26; evtl. auch dessen Nachfolger Folcwich, gest. 830/33).[7] Ein weiterer frühchristlicher Grabstein, der vielleicht aus dem 7. oder dem 8. Jahrhundert stammt, ist von dieser Stelle bezeugt.

Spille, Rundgang durch das romanische Worms, Worms 2001, v.a. S. 28–31; zum Museum von 1930 mit weiterer Lit.: Gerold Bönnen, ‚Neuerstanden in schwerer Zeit'. Die Einweihung des Museums der Stadt Worms im Spannungsfeld von Kultur und Politik, in: Der Wormsgau 24, 2005/06, S. 85–114.

4 Vita Burchardi (in: Heinrich Boos, Monumenta Wormatiensia, Berlin 1893) S. 116 *(Monasterium autem simul et claustrum sancti Andreae, quod extra murum constitutum per negligentiam desolatum erat, intra civitatem aedificavit, et causis canonicis ad usum fratrum venerabiliter ordinatis ad laudem et gloriam Dei nostri vitam regularem instituit).*

5 Siehe mit der älteren Lit.: Rüdiger Fuchs, Die Inschriften der Stadt Worms, Wiesbaden 1991 (Die deutschen Inschriften 29), S. 5f. Nr. 4 (Existenz im 8. Jh. ?, vgl. S. 19: Grabstein des Aldualah); Hellmuth Gensicke, Beiträge zur Wormser Stadtbeschreibung des Hochmittelalters, in: Der Wormsgau 3, 1952, S. 49–63, S. 54; zur Mauerbauordnung: Gerold Bönnen, Stadttopographie, Umlandbeziehungen und Wehrverfassung: Anmerkungen zu mittelalterlichen Mauerbauordnungen, in: Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet, hg. v. Michael Matheus, Stuttgart 1993 (Mainzer Vorträge 7), S. 21–45, S. 27.

6 *‚ecclesia Sancti Andreae in monte'*: Heinrich Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms, Bd. I (bis 1300), Berlin 1890 (künftig Boos, UB Worms I) Nr. 70 S. 58 = Johann F. Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis, Frankfurt/M. 1734, Bd. II, S. 72.

7 Ernst Gierlich, Die Grabstätten der rheinischen Bischöfe vor 1200, Mainz 1990 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 65), S. 208f.; Fuchs, Inschriften (wie Anm. 5).

Die Verlegung durch Bischof Burchard, die nach dem Viten-Text noch vor dem Tod des Bischofs 1025 abgeschlossen war, folgte dem Muster der anderen Stiftsgründungen vor allem bezüglich der Einbindung der Stiftsgemeinschaft in die Organisation der städtischen Verteidigung, was ja generell nicht selten zu beobachten ist, allerdings in Worms besonders klar und strukturiert hervortritt.[8] Die ‚fratres' des Stifts sind 1016 pauschal als Zeugen einer Rechtshandlung zugunsten des suburbanen Frauenstifts Nonnenmünster genannt, so gut wie keine weiteren Erwähnungen von Stiftsangehörigen lassen sich dann für die Folgezeit noch ausmachen.

Es vergehen nach Burchards Tod 43 Jahre, bis uns aus dem Jahre 1068 das erste vorgebliche urkundliche Zeugnis über die weitere Entwicklung der Klerikergemeinschaft vorliegt. Das im Staatsarchiv Darmstadt verwahrte, von mindestens zwei Händen beschriebene Pergament ist zwar nach Einschätzung von Andreas U. Friedmann eine Fälschung des 12. Jahrhunderts, jedoch entsprechen die hier ausgeführten Sachverhalte weitgehend dem gesicherten Stand der Zeit um 1140, aus der dann erstmals eine fälschungsfreie Serie von Bischofsurkunden über die Ausstattung des Stifts vorliegt.[9] Unabhängig von der Frage einer Fälschung dürfte das Stift St. Andreas nach Burchards Tod zunächst keine gute Entwicklung genommen haben: Die Hinweise auf die Nachlässigkeit der vorherigen Pröpste *(negligentia praepositorum)* sind sicher mehr als nur Topos und decken sich mit ähnlichen Beobachtungen für die zunächst eher schwache Weiterentwicklung des von Bischof Burchard gegründeten Paulusstifts. Bischof Adalbert hat 1068 angeblich die Einkünfte des Stifts neu geordnet und sie dabei einzelnen Einkünftegruppen bzw. Sachetats zugewiesen. Die Bestimmungen zielen, worauf Friedmann hingewiesen hat, auf die Versorgung des Konvents als Ganzen, während uns im Jahre 1178 ein auf Einzelpräbenden aufgelöstes Konventsvermögen entgegentritt (s. u.). Unzweifelhaft sind die angeblich 1068 genannten Besitzorte des Stifts tatsächlich später (1141) nachzuweisen, so dass die Fälschung relativ zweifelsfrei Anhaltspunkte für die Besitzverhältnisse enthält. Unklar ist, wie die Namensnennungen des Dekans Willichint, des Dekans Sinzo und der elf weiteren Stiftsangehörigen zu bewerten sind, zumal auch für St. Andreas – wie auch für die übrigen Stifte in Worms – eine Nekrologüberlieferung fast vollkommen fehlt.

An Orten mit Besitz und Rechten des Stifts, allesamt aus dem Umfeld des bischöflichen Grundbesitzes und eventuell schon auf Bischof Burchard zurückzuführen, sind jedenfalls genannt mit Höfen (‚curtis') die Orte Bischofsheim (Wüstung bei Lampertheim am heutigen Altrhein gelegen, Kreis Bergstraße), ‚Buodenbach' (nicht klar identifizierbar) und Hohen Sülzen (ca. zehn km westlich von Worms, Landkreis Alzey-Worms), Kirchenzehnten in Littersheim (Wüstung im Bereich der heutigen Gem. Bobenheim südlich v. Worms, Rhein-Pfalz-Kreis, Nonnenhof) sowie verschie-

8 Frank G. Hirschmann, Stadtplanung, Bauprojekte und Großbaustellen im 10. und 11. Jahrhundert, Stuttgart 1998 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 43), v. a. S. 323–325, 478, 536.

9 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (im folgenden HessStADa) Bestand A 2 (Urkunden Rheinhessen) Nr. 255/9; Regest: Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) Nr. 55 S. 47; Druck: Schannat, Historia (wie vorige Anm.) II S. 59f. Nr. 65 (demnach aus dem Stiftsarchiv). Zu der Urkunde im Einzelnen: Friedmann, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 184ff.; zur Entwicklung der bischöflichen Position im Spannungsfeld von Stadt und Reichsherrschaft sehr wichtig: Hubertus Seibert, Reichsbischof und Herrscher. Zu den Beziehungen zwischen Königtum und Wormser Bischöfen in spätsalisch-frühstaufischer Zeit (1107–1217), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 143, 1995, S. 97–144, zu Bischof Buggo vgl. S. 104ff.

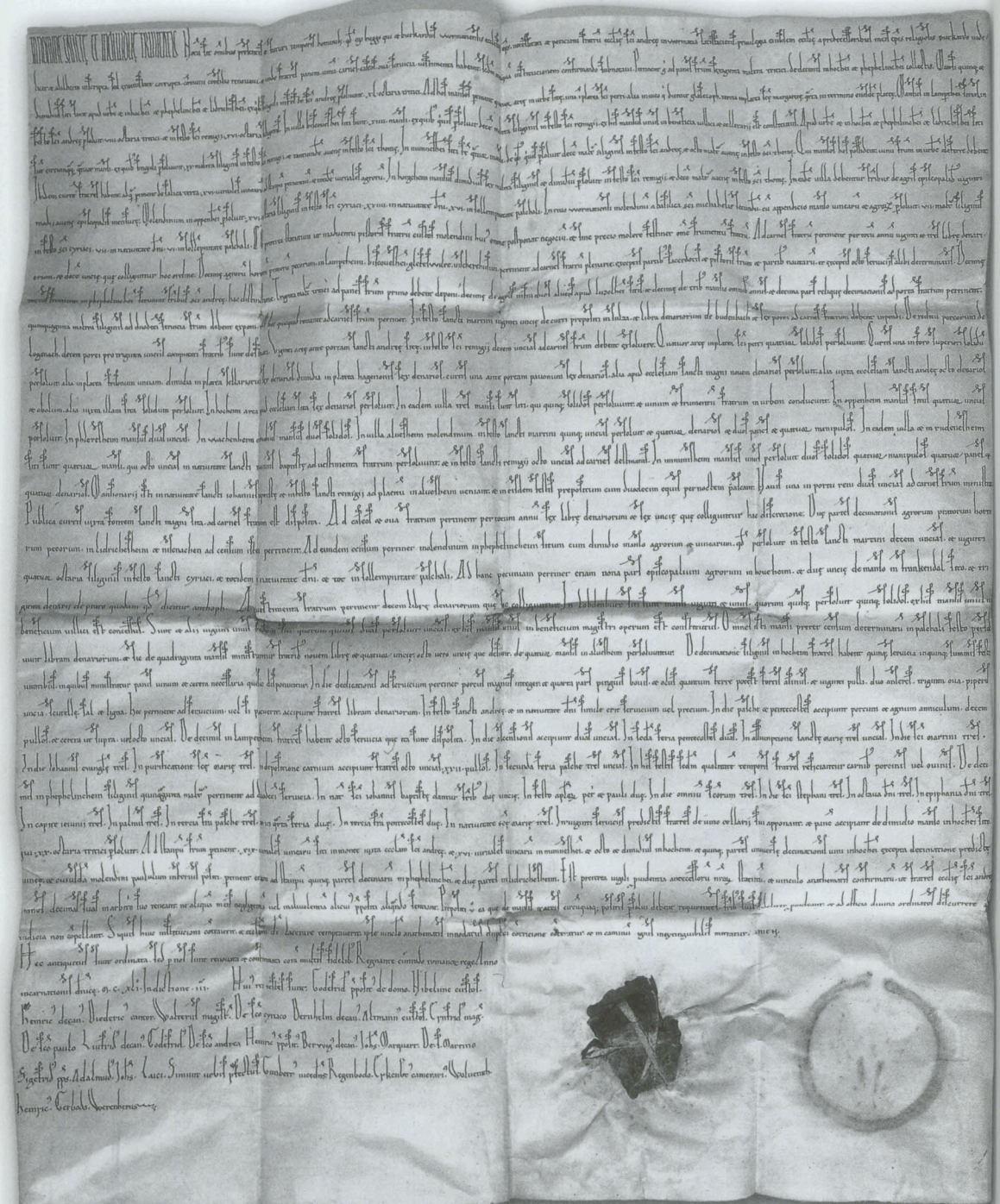

Abb. 1: Urkunde Bischof Buggos von 1141 (Hess. Staatsarchiv Darmstadt)

dene Rechte und Einkünfte in den westlich vor Worms gelegenen beiden Orten Pfifligheim und Hochheim (seit 1898 Stadtteile von Worms), im südlich der Stadt gelegenen Frankenthal (Pfalz), in Rheindürkheim (ca. 7 km rheinabwärts von Worms, nach dort eingemeindet), den rechtsrheinischen Orten Hofheim/Ried (Kreis Bergstraße), Ladenburg (Rhein-Neckar-Kreis) und Lampertheim (Kreis Bergstraße) sowie in Albisheim/Pfrimm (etwa 20 km westlich von Worms im Zellertal, Verbandsgem. Göllheim, Kreis Kirchheimbolanden) und in dem nicht eindeutig identifizierbaren ‚Logenach'. Auch die relative Überlieferungsarmut von St. Andreas für die Zeit bis etwa 1140 im Vergleich zu den anderen Klerikergemeinschaften mag als Indiz für seine wirtschaftlich prekäre Situation gewertet werden können. Wie bei St. Paulus lässt sich auch für St. Andreas vermuten, dass mit der bis 1025 geschaffenen enormen Sakralausstattung der Stadt die Kapzitätsgrenzen für eine solch große Zahl von geistlichen Kommunitäten fast schon überspannt worden sein dürften. Die Konsolidierung des Geschaffenen hat nach Burchards Tod mehr als einhundert Jahre in Anspruch genommen.

Von zentraler Bedeutung für die Rekonstruktion der Verhältnisse im Stift und vor allem die Frage nach der Verflechtung mit der Stadt um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist die aus dem Jahre 1141 erhaltene Urkundenserie Bischof Buggos zwecks Klärung der ökonomischen Gegebenheiten des Stifts, Quellen, die nun erstmals zuverlässigen Einblick in bestimmte Fragen von Besitz und inneren Gegebenheiten von St. Andreas zulassen. Buggo unternahm im selben Zeitraum 1140/41 auch für St. Paulus und das Frauenstift Nonnenmünster vor der Stadt wichtige Anstrengungen zur Hebung und Ordnung der offenbar angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse, Ausdruck auch seiner stärker als bis dahin betonten bischöflichen Position insgesamt.[10] Friedmann hat diese Anstrengungen treffend als ‚Neuordnungswelle' charakterisiert. Hinzu kommen die gleichzeitig begonnenen Anstrengungen beim Bau des 1125/30 neu begonnenen Dombaues und andere Reformbemühungen.

Alle vier als Ausfertigungen erhaltenen Urkunden regeln – weitgehend analog den Bestimmungen von vorgeblich 1068 – die Einkünftesituation, vor allem hinsichtlich der Versorgung mit Fleisch, Kleidung, Käse und Eiern. Angeblich handelt es sich dabei um Bestätigungen von bereits durch Bischof Burchard und Bischof Adalbert erfolgten Bestimmungen, deren Existenz allerdings fraglich ist. Der Bischof sei persönlich zum Stift (‚claustrum') gekommen und habe die Bestimmungen mit seinen Getreuen festgelegt. Durch mangelhafte Amtsführung der vorherigen Pröpste (*incuria praepositorum*) sei eine Erneuerung der Bestimmungen über die Vermögensverhältnisse nötig geworden, die auf Bitten der ‚fratres' *communi consilio* zustande gekommen sei. Der ausdrücklich erwähnte Rat der bischöflichen Getreuen verweist am Schluss einer der Urkunden auf das Engagement von Ministerialen im Stift, wie es auch für St. Paulus seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts zu beobachten ist. Inwieweit der Hinweis auf mangelnde Wirtschaftsführung vorheriger Pröpste to-

10 Seibert, Reichsbischof (wie Anm. 9), S. 110ff.; Geschichte der Stadt Worms (vgl. Anm. 2), S. 157; Friedmann, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 183–193 (siehe folgende Anm.); vergleichend zu St. Paulus: Gerold Bönnen, Zur Geschichte des Paulusstifts und der Pfarrei St. Rupert in Worms bis 1350, in: St. Paulus Worms 1002–2002. Kollegiatstift – Museum – Dominikanerkloster, hg. v. Josef kleine Bornhorst OP, Mainz 2002 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 102), S. 31–88, hier S. 43f.

poshaften Formulierungen auch anderer Urkunden geschuldet oder auf tatsächliche Probleme zurückzuführen ist, bleibt unklar.

Insgesamt lässt sich nun erstmals schlaglichtartig das hohe Maß an Verschränkung mit der Stadt und vor allem dem Stiftsbezirk im Südwesten von Worms einschließlich Grundbesitz und Einkünften innerhalb der Stadt nachvollziehen.[11] Erstmals genannt werden neun innerhalb der Stadt gelegene Höfe (*nouem curtes infra urbam sitae*) mit ihrem Geldertrag, darunter einer am ‚Brunnen bei St. Magnus'. Dazu kommen zwanzig ‚curtes' (Höfe bzw. Güterkomplexe) vor dem Andreastor, also westlich der Stadt gelegen, was im Verhältnis zu den übrigen Höfen außerhalb der Stadt (in den schon genannten Besitzorten) eine beachtliche Besitzkonzentration im direkten Umfeld bzw. innerhalb der Stadt anzeigt. Die vorstädtischen Besitzungen liegen offenbar in der Nähe des indirekt genannten Judenfriedhofes (ein Hof wird bezeichnet als *iuxta judeos ad portam fratrum pertinens*). Neben Besitz und Rechten in Oppenheim (Abenheim ?), bei Osthofen (nördlich von Worms, Kreis Alzey-Worms), in Roxheim (Rhein-Pfalz-Kreis, wenige km südlich von Worms gelegen), Wachenheim/Pfrimm (westlich von Worms im Pfrimmtal, Kreis Alzey-Worms) und (Nieder oder Ober?) Flörsheim (ebenfalls Kreis Alzey-Worms) werden dann dieselben Ortschaften genannt wie in der angeblichen Urkunde von 1068. Die Zeugenreihe nennt mit Propst Heinrich und Dekan Berwin/Bervvigus sowie zwei Stiftsherren angebliches Personal von St. Andreas[12]. An weiteren Besitzorten werden vor allem mit Weinbergen genannt Bockenheim, Sausenheim, Dirmstein und Karlbach (allesamt in der nördlichen Vorderpfalz südwestlich von Worms) sowie Framersheim und Mettenheim in Rheinhessen, nördlich der Bischofsstadt gelegen.

In einer weiteren Urkunde ebenfalls zu Fragen der Einkünfte und ihrer Verteilung werden ergänzende Indizien zu den Verflechtungen mit der Stadt erkennbar[13]: An mehreren Stellen im Stadtgebiet wird Grundbesitz *(areae)* mit Zinserträgen erwähnt, darunter klar identifizierbar *in uico qui dicitur Glasecoph*, einem der damit ältesten belegten Straßennamen hinter der Magnuskirche (Am Glaskopf). Erich Schwan hat in seiner Arbeit über Wormser Straßennamen die plausible Vermutung geäußert, dass es sich hier um die Übertragung eines Hausnamens auf die Straße handelt.[14] Die des Weiteren genannte *platea sanctae Margaretae* ist im Umfeld der im selben Jahr 1141 erstmals genannten Margaretenkapelle zu vermuten, deren Lage zwar nicht sicher bezeugt, die jedoch eindeutig in der südlichen Stadthälfte zu suchen ist.[15] Mehrere der schon erwähnten ‚curtes' werden hinsichtlich ihrer Lage in der Stadt präziser bestimmt, darunter einer am hier erstmals genannten Obermarkt *(in foro superiori)*, einer an der Gasse der Friesen *(in platea frisonum)*, ein Anachronismus, der das Weiterleben der Bezeichnung für die nur bis zum Ende des 10. Jahrhunderts greifbaren friesischen Händler anzeigt, wobei wir den Hof im Bereich der Judengasse vermuten müssen. Weiterhin genannt wird ein halber Hof in der nicht näher

11 Siehe die Beschreibung der vier Urkunden bei Friedmann, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 183–193 (hier auch Edition von zweien der Stücke, folgende Zitate daraus; Signaturen: HessStADA Abt. A 2 Nr. 255/14, 255/13, 255/15, 255/16); Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) S. 57–59 Nr. 68–71.

12 Friedmann, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 187–189.

13 Ebda. S. 190–193.

14 Erich Schwan, Die Straßen- und Gassennamen im mittelalterlichen Worms, Worms 1936 (Der Wormsgau, Beiheft 1), S. 39f.; weitere Erwähnung von Stiftsbesitz *in vico Claiskoip* 1262 (Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) S. 206 Nr. 309).

lokalisierbaren Sattlergasse *(in platea sellariorum)*, ein halber in der hier erstmals genannten, bis heute bestehenden Hagenstraße *(in platea Hagenonis)*, ein Hof vor der Pfauenpforte *(ante portam pauonum)*, dem südöstlichen Stadtausgang, einer bei der Andreaskirche selbst sowie vier Grundstücke in platea sancti ‚Petri' (eine Identität mit der heutigen Petersstraße am Marktplatz ist unklar aber wahrscheinlich), jeder ist dabei mit seinen Erträgen spezifiziert. Weiterhin werden genannt ein Hof *apud ecclesiam sancti Magni*, wobei es sich hier um die erste urkundliche Nennung der dem Stift zugeordneten Kirche überhaupt handelt (s. u. bei 3.). Die Verteilung des in dieser Form für die anderen Stifte nicht nachvollziehbaren, beachtlichen innerstädtischen Besitzes bzw. entsprechender Einkünfte zeigt einen Schwerpunkt im späteren Pfarreibezirk von St. Magnus.[16] Wir verdanken der Urkundenserie von 1141 somit auch erste Schlaglichter auf das topographische Gefüge innerhalb der ummauerten Civitas, in der das Stift sowohl Bodenrechte bzw. Grundstücke *(‚areae')* als auch Güterkomplexe *(‚curtes')* sein Eigen nennen kann und in der eine Reihe von Kapellen neben den Stiftskirchen und ihren Pfarrkirchen bestanden hat. Zudem ist die Bezeichnung ‚Obermarkt' nur dann sinnvoll, wenn es um 1140 mindestens einen weiteren Markt, namentlich den Nieder- bzw. Untermarkt, gegeben hat.[17]

Als Zentren der Weinproduktion für das Stift treten die westliche Wormser Vorstadt, Monsheim (mit Lieferverpflichtung nach Worms, 16 Tagwerk Weingärten) und Hochheim hervor, letzteres ist zusammen mit Pfiffligheim und Littersheim ein genereller Schwerpunkt des erkennbaren Grund- und Rentenbesitzes von St. Andreas. Das Stift verfügt über 19 Tagwerk Weinberge am St. Andreasberg, der Kirche, die – wie bereits kurz erwähnt – vor der Jahrtausendwende Sitz der Gemeinschaft gewesen war *(19 iurnales uinearum siti in monte iuxta ecclesiam sancti Andreae)*. Bemerkenswert ist neben der Verfügung über eine Reihe von Mühlen (u.a. in Oppenheim[18] und Pfiffligheim) und der Verfügung über ein Schiff im Hafen am Rhein, das gewisse Abgaben zu leisten hat und damit wohl für Handelszwecke verpachtet gewesen sein dürfte *(Nauis una in portu Rheni)*, die in den Urkunden von 1141 erstmalige Erwähnung von mehreren dem Stift gehörenden Kapellen, was den Eindruck einer hohen Konzentration der ökonomischen Basis in und bei der Stadt noch verstärkt. Zu diesen gehört die im Süden vor der Stadt am Lauf des Eisbaches gelegene, ab 1200 noch häufiger genannte Kirche St. Michael, welche zusammen mit einer Mühle als Stiftsgut genannt wird *(in riuo Wormatiensi molendinum et basilica sancti Michahelis)*; sie besteht seit dem 13. Jahrhundert mit Pfarreifunktion für die ökonomisch aktive und wachsende Vorstadt, in der sich bald nach 1220 mit dem Kloster Kirschgarten auch eine Religiosengemeinschaft ansiedeln sollte. St. Andreas verfügte gerade südlich der ummauerten Stadt über eine ökonomisch wichtige Position, wenn man bedenkt, wie viele Quellen nach 1200 von einer hohen Konzentration von Mühlen und Walkmühlen sowie weiterer Infrastruktur in dieser Wachstumszone der Stadt berichten.

15 Bönnen/Kemper, Das geistliche Worms (wie Anm. 2), S. 726f.

16 Vgl. die nach wie vor wichtige Auswertung der Urkunden für Fragen der städtischen Topographie bei Gensicke, Stadtbeschreibung (wie Anm. 5), S. 55.

17 Siehe als Überblick: Frank G. Hirschmann, Zu den Wormser Märkten im Mittelalter, in: Der Wormsgau 19, 1999, S. 7–17, hier S. 15, S. 14 zum Niedermarkt, gelegen im Pfarreibezirk von St. Magnus.

18 Ob es sich nicht auch um Abenheim handeln könnte, ist unklar (*Obben-* bzw. Oppenheim), sollte jedoch bedacht werden, da fast alle weiteren Besitzungen weit näher an der Stadt liegen.

Die bisher beobachtete Konzentration von Besitz, Rechten und Einkünften lässt vermuten, dass die Grundherrschaft von St. Andreas mit ihren Produkten in intensiver Form mit dem Markt- und Handelsleben der Stadt verflochten war. Der Eindruck einer besonderen Konzentration des Besitzes auf das Umfeld des Stifts und die südliche Hälfte der ummauerten Stadt um 1140 wird im Übrigen noch verstärkt, zieht man eine dritte Bischofsurkunde desselben Jahres 1141 hinzu.[19] Diese zählt den Kirchenbesitz des Stifts auf und nennt die Magnuskirche (samt ihrem Dotationsgut, s. u.), eine Silvesterkapelle (*capella sancti Silvestri*, gelegen im südöstlichen Stadtgebiet unweit der Pfauenpforte[20] im Bereich der heutigen Valentinsgasse) mit Zubehör von einer Hufe in Roxheim südlich von Worms, die Kirche am St. Andreasberg als früheren Standort des Stifts (zu Beginn des 13. Jahrhunderts als Pfarrkirche nachgewiesen, s. u.) und die Kapelle St. Alban; letztere ist nur dieses eine Mal erwähnt, ihre Lage ist unklar. Auf die suburbane Michaelskirche wurde bereits aufmerksam gemacht.

Außerhalb der Stadt gehören dem Stift demnach die Kirche in Hochheim, die offenkundig an diese gebundene Kapelle in der ‚villa' Pfiffligheim, die Kirchen von Littersheim, Lampertheim und Hohen Sülzen. In letztgenanntem Ort westlich von Worms befand sich auch eine *curtis publica* des Propstes, verbunden mit Beherbergungspflichten und von dort aus bestehenden Lieferpflichten für Getreideladungen und Wein zum Stift nach Worms mittels Lastkarren. Die Bischofsurkunde enthält im Übrigen für diesen Ort aufschlussreiche, weistumsartig anmutende Bestimmungen zur Regelung der Einsetzung eines *villicus*, also eines Gutsverwalters, der vom Propst aus dem Kreis der *mansionarii*, der Pächter bzw. örtlichen Betreiber der Höfes, gewählt werden soll und dessen Rechte näher bestimmt werden. Es handelt sich hier um eine wichtige, bislang übersehene Passage mit Hinweisen auf die Agrar- und Dorfverfassung im Wormser Umland, das stark auf die Bischofsstadt ausgerichtet war. Das Wahlverfahren lässt örtliche Mitspracherechte bei der Wahl des Funktionsträgers in der ‚villa Sulza' erkennen.[21] Der *‚villicus'* soll seinerseits bei der Ernte und im Herbst (wohl bei der Weinlese) Aufsichtspersonal einsetzen (*‚preco', 'custos'*), weitere Rechte des Propstes zur Erntezeit werden fixiert, darunter die mit dem deutschen Begriff *‚banmorgen'* umschriebene Pflicht zur Ernte eines Tagwerks. Die Bewehrung der Bestimmungen mit Strafregelungen verweist auf das Konfliktpotential, das sich aus diesen Rechtsansprüchen in der Praxis vor Ort ergeben konnte und sicher ergeben hat.

Die eben genannten Orte sind allesamt auch sonst als wichtigste Besitzzentren des Stifts erkennbar. Die Pfarrkirche in Hochheim *(ecclesiam… pastoralem in Hocheim)* war, darüber existiert wiederum eine eigene Bischofsurkunde von 1140/41[22], durch den als ‚dilectus filius noster' bezeichneten Propst Heinrich den Brüdern des Stifts mit Blick auf die Absicherung seines Seelenheils geschenkt und dieser Rechtsakt

19 Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) Nr. 70 S. 58; Friedmann, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 183; Druck: Ludwig Baur, Hessische Urkunden, Darmstadt 1846–1873, Nd. Aalen 1976, hier Bd. 2, S. 11–15 Nr. 6.

20 Bönnen/Kemper, Das geistliche Worms (wie Anm. 2), S. 727 (später Silvester- und Valentinspatrozinium); die enge Verbindung mit dem Stift blieb bis zum Ende des Mittelalters bestehen.

21 Vgl. Baur, Hessische Urkunden (wie Anm. 19) S. 13.

22 Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) Nr. 68 S. 57; Druck: Baur, Hessische Urkunden (wie Anm. 19) Bd. 2, S. 9–11 Nr. 5; Friedmann, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 184.

von Buggo bestätigt worden; an der vakanten Kirche hatte der Propst bislang das Einsetzungsrecht für den Geistlichen (*ut ecclesia… proprium habeat pastorem)* wahrgenommen. Anschließend wird die Ausstattung des Pfarrgutes genauer beschrieben.

Von allen Wormser Stiften (für das Domstift wissen wir allerdings nahezu nichts) verfügt St. Andreas damit im 12. Jahrhundert – gemessen an der vorhandenen Überlieferung – über die größte Zahl von Kapellen und städtischem Grundbesitz und eine auffallende Verdichtung in Stadt und Vorstadtgebiet sowie stadtnahen Orten im Umkreis von gut zehn bis etwa 12 Kilometern um die Stadt.

Die Urkunden informieren daneben über die im Stift gefeierten kirchlichen Hochfeste und weitere Gedenktage für bestimmte Heilige bzw. Anlässe. Die fünf Haupttage waren danach Weihnachten, Ostern, Pfingsten, der Andreastag (30.11.) und ein nicht näher bezeichneter Tag der Weihe (wohl der Kirche). Auch anhand späterer Quellen ist bislang nicht geklärt worden, um welchen Weihetag es sich handelt, zumal auch bei St. Andreas das für fast alle Wormser geistlichen Institutionen so bedauerliche Fehlen von liturgischen und (wie erwähnt) memorialen Quellen zu beklagen ist.[23] Vermutlich hat man stiftsintern den Weihetag der Kirche der Burchardzeit als Festtag beibehalten, so wie man in der Domkirche bis mindestens zum Vorabend der Reformation den 2. Mai (1181) als Weihedatum im Kalender begangen hat. Zudem werden als Feiertage genannt drei Tage nach Weihnachten, Epiphanias (6.1.), Maria Lichtmess (2.2.), drei Tage nach Ostern und Pfingsten, Christi Himmelfahrt, die Geburt Johannes d. Täufers (24.6.), die Apostel Petrus und Paulus (29.6.), St. Jakob und die übrigen Apostel (25.7.), Maria Himmelfahrt (15.8.), Maria Geburt (7.9.), St. Michael (29.9.), St. Simon und Juda (28.10.), Allerheiligen (1.11.) und St. Martin (11.11.).[24]

In der Zeugenreihe der bischöflichen Urkunde wird neben Propst Heinrich Dekan Berwigus (schon 1139 genannt) nebst zwei Kanonikern (Iohannes, Marquart) erwähnt. An der Spitze der Laienzeugen wird der Stadtpräfekt Simon genannt, dazu weitere Mitglieder der ministerialischen Führungsgruppe an der Spitze der Stadt.[25] Die Beziehungen beider Seiten lassen sich – im Gegensatz zu St. Paulus, wo dies nachweisbar ist – für diese Zeit noch nicht präzisieren bzw. in ihrer Qualität nachweisen. Dass es enge Interessenkonvergenzen zwischen Stift, Bischof und Ministerialität gegeben haben muss, kann allerdings vorausgesetzt werden.

Nach der für die Stabilisierung der Stiftsentwicklung überaus relevanten Urkundenserie Buggos vergehen wieder mehr als 25 Jahre bis zur nächsten Nachricht über St. Andreas, sieht man davon ab, dass das Personal des Stifts jetzt häufiger in Zeugenreihen vor allem immer zahlreicher werdender bischöflicher Urkunden im Rahmen von Rechtshandlungen mit Bezug auf die Stadt und geistliche Institutio-

23 Zu den wenigen Spuren von Reliquienbesitz zählt immerhin die in einer Auflistung von Domreliquien 1110 vorkommende Nennung einer Oberschenkelreliquie des Apostels Andreas (Gerold Bönnen, Die Wormser Domweihe 1110, König Heinrich V. und die Reliquienausstattung der Wormser Kirche, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 64, 2006, S. 1–25, S. 18).

24 Vgl. zu den leicht abweichenden Festkalendern der anderen Urkunden Friedmann, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 188 Anm. 35.

25 Zu diesen vgl. mit weiterer Lit.: Gerold Bönnen, Zur Entwicklung von Stadtverfassung und Stadtgemeinde im hochmittelalterlichen Worms, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 150, 2002, S. 114–159, S. 136–138

nen fassbar ist. Die Beziehungen zum bischöflichen Stadtherrn bleiben auch nach Buggo für die Entwicklung von St. Andreas ein entscheidendes Element seiner Entwicklung. Dies zeigt sich eindrucksvoll in der seit den 1170er Jahren fassbaren Verflechtung des Stifts mit der königlichen Kanzlei der Stauferkönige. Die Propstei von St. Andreas diente unter Bischof Konrad II. (1170–1191) geradezu als Pfründe für die Besetzung der königlichen Kanzlei, wofür der kaiserliche Protonotar und Propst Wortwin als erster beispielhaft für diese Beziehung zur Hofkapelle, also dem direkten Umfeld des häufig in Worms weilenden Herrschers, als Beispiel heranzuziehen ist.[26] Wortwin beurkundete im Jahre 1178[27] (das Datum ist erschlossen) in einer auch und gerade für die bis dahin ganz im Dunklen liegende Baugeschichte des Stiftsbereiches wichtigen Urkunde den Übergang der ihm und seinen Vorgängern im Propstamt zustehenden Rechte an den Grundstücken und Gebäuden des Stifts bzw. den Kanonikerhäusern *(ius prescriptarum claustralium arearum… universis fratribus resignavimus)* auf die Stiftsbrüder. Bei dieser Gelegenheit beschreibt er den schlechten Zustand der verfallenen und vernachlässigten Baulichkeiten des Stifts *(edificia claustralium mansionum… dilapsa ac neglectu deformata)* und stiftet damit gleichzeitig sein Anniversar, für das er einen feierlichen Totengottesdienst ‚in prefata ecclesia' zu ewigem Gedächtnis festlegt. Durch diese Regelung sollte ein freier Übergang der betroffenen Liegenschaften *(‚areas')* zu Lebzeiten oder durch testamentarische Verfügung unter den ‚fratres' des Stifts möglich sein. Der Wortlaut der Urkunde lässt sich nicht – wie in der Literatur gelegentlich geschehen – auf den Zustand der Kirche beziehen und überhaupt ist es fraglich, ob wir die drastische Beschreibung des Verfalls der Stiftsgebäude angesichts des Stifterzwecks tatsächlich wörtlich nehmen können. Wenn überhaupt, dann bezieht sich die Nachricht über den mangelhaften Zustand auf die bereits in starker Vereinzelung begriffenen Wohn- und Funktionsbauten des Andreasstifts. Die Urkunde enthält insgesamt eindeutige Belege für die Auflösung der gemeinschaftlichen Vermögensmasse des Stifts zugunsten einzelner Präbendenvermögen, ja ist gleichsam um die Regelung der Folgen dieser Auflösung bemüht. Jeder Kanoniker hat künftig seinen eigenen Anteil in freierer Verfügung (und muß sich so auch seiner baulichen Unterhaltung annehmen), da auf die Rechte des Propstes Verzicht geübt wird, auf den beim Tod eines Kanonikers dessen Anteil bisher ‚gemäß alter Gewohnheit' wieder zurückgefallen war. Da wir ähnliche Bestimmungen aus den anderen Wormser Stiften nicht kennen, ist nur zu vermuten, dass diese Entwicklung im allgemeinen Trend zur Teilung des Konventsvermögens auch in diesen vergleichbar verlaufen ist. Bemerkenswert ist, dass eine Zustimmung des Bischofs hier gar nicht erwähnt wird und überhaupt eine Zeugenreihe fehlt.

Dass der bauliche Zustand der gesamten Stiftsanlage und der Kirche um 1180, als sich alle Anstrengungen auf die Fertigstellung des 1181 geweihten neuen Domes konzentriert haben dürften, tatsächlich bedenklich war, erfahren wir dann aus einer Urkunde Bischof Konrads II.[28] Dieser hat bei einem Besuch in der Kirche St. Andreas – so die Vorgeschichte – den allseitig ruinösen und beklagenswerten Zustand der Baulichkeiten wahrgenommen *(lacrimabiles ruinas ex omni parte cerne-*

26 Seibert, Reichsbischof (wie Anm. 9), S. 123.
27 Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) S. 70f. Nr. 86 (Ausfertigung: HessStADa A 2 Nr. 255/249/1).
28 Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) S. 72 Nr. 88.

remus). Zur materiellen Besserstellung verfügt er, dass bei allen künftig eintretenden Vakanzen die Einkünfte der Präbende auf vier Jahre für die Kirchenfabrik, mithin also die Baukosten, Verwendung finden sollen. Dies solle bis zur Vollendung der Kirche und der Konventsbauten *(ad consummationem ecclesie et officinarum)* in Kraft bleiben: War also ein Neubau bereits im Gange oder wurde hier – kurz vor dem Abschluss der erheblichen Anstrengungen am Dom – eine neue Errichtung gleichsam ins Werk gesetzt? Die Urkunde spricht davon, dass die Gebäude wieder ausgebessert *(eius edificia possent resarciri)* werden könnten; es mag sich also auch nur um eine geplante Renovierungsoffensive handeln. Da hier nur der Dekan und die Brüder als Partner des Rechtsgeschäfts genannt werden, stellt sich die Frage, ob Konrad eine Vakanz des Propstamtes für diese Neuregelung genutzt haben mag. Dass diese Bestimmungen nach Konrads Tod auf Bitten dreier genannter Stiftsbrüder durch zwei Kardinäle 1192 noch einmal bestätigt werden, zeigt das Fortbestehen des Problems und die Dauerhaftigkeit dieser Finanzierungshilfe für Baumaßnahmen, wobei das Pergament berichtet, die Regelung sei eingehalten worden.[29]

Von den vier Wormser Stiften neben dem Dom ist St. Andreas jedenfalls das einzige, für das aus dem 12. Jahrhundert überhaupt eine derartige Nachricht über den baulichen Zustand vorliegt. Gemeinhin wird in der kunstgeschichtlichen Literatur angenommen, der bis heute weitgehend erhaltene Kirchenbau sei etwa ab 1190 errichtet worden; dies wird durch das Urkundenmaterial durchaus wahrscheinlich gemacht. Hinzu kommt eine weitere Bestimmung in einer Verfügung von durch Papst Innozenz III. eingesetzten Legaten, denen zufolge zwei Präbenden der Andreaskirche zur Wiederherstellung von Gebäuden des Stifts und zum Unterhalt der Ämter des Dekans, Scholasters, Kantors, Kellers und Pförtners verwendet werden sollen.[30] Als Gründe für die Verarmung bzw. die wirtschaftlichen Probleme des Stifts werden genannt die Unfruchtbarkeit von Äckern und Weinbergen *(propter sterilitatem agrorum et vinearum)*, Kriegsereignisse *(propter bellicam cladem)* und ‚andere Ursachen', als Verwendungszweck der Gelder wird genannt das Neueindecken der Dächer von Kirche und ‚claustrum' (Kreuzgang); die Urkunde gibt die Zahl der Pfründen von St. Andreas mit 20 an.

Auch um 1190 noch war das Amt des Propstes mit dem des kaiserlichen Protonotars in Personalunion verbunden, was faktisch zum Abzug stiftischer Ressourcen zugunsten der Königsherrschaft der Staufer geführt und die örtlichen Handlungsspielräume des Stiftsvorstehers beschränkt hat, vielleicht eine der Ursachen für die angespannte bauliche Situation an St. Andreas gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Ein weiterer Amtsinhaber in der skizzierten Doppelfunktion war der vor 1190 verstorbene Dieter (von Katzenelnbogen), dessen Bruder Hermann, Bischof von Münster, um diese Zeit eine Schenkung Dieters an das Stift zur Absicherung seines und seiner Verwandten (damit auch des ausstellenden Bruders) Gebetsgedächtnisses bestätigt hat.[31] Es geht dabei um 21 Tagwerk Acker- und Weideland auf der rechten Rheinseite wie auch um Land bei Worms in dem Besitzort Pfiffligheim westlich der Stadt. Als Zeugen werden u. a. pauschal genannt *Warmaciensis quoque civitatis tam ecclesiastice*

29 Ebda. S. 77f. Nr. 94.
30 Ebda. S. 85f. Nr. 107.
31 Ebda. S. 75f. Nr. 91.

quam seculares persone, also weltliche wie geistliche Männer der Stadt. An der Spitze von St. Andreas sind genannt Propst Herboldus, Dekan Rudolf, Kantor Gerlach und daneben 14 weitere Stiftsherren. Die große Zahl weiterhin genannter Ministerialen verweist bereits auf die bald nach 1200 besser greifbaren, im Laufe des Jahrhunderts immer enger sich gestaltenden bzw. in den Quellen stärker hervortretenden Beziehungen von Stift und städtischer Führungsschicht untereinander (s. u.), einschließlich der in der ungewöhnlichen Formel der Zeugenliste genannten *ministeriales quoque domini Warmatiensis extra civitatem in rure habitantes.*

Zugleich sind die Bindungen an die Domkirche sehr eng. So hat Hubertus Seibert 1995 die plausible Vermutung einer Identität von Stiftspropst Dieter mit dem Dompropst von 1180 bis 1190 geäußert, eine Möglichkeit, welche die Verflechtungen auch nach dort noch anschaulicher machen würde.[32]

An der Wende zum 13. Jahrhundert informiert eine ausführliche urkundliche Regelung der inneren Gegebenheiten im Stift im Jahre 1200 relativ eingehend über Fragen des Stiftslebens und den Kultus an St. Andreas, darunter Fragen des Totengedächtnisses für die im Chor der Kirche bestatteten Personen. Als Stiftsämter genannt werden die *‚officia'* des Dekans, Scholasters, Kantors, Zellerars und Pförtners. Aus dieser von Bischof Lupold ausgestellten Urkunde[33], mit der im Wesentlichen die Bestimmungen zur Präbendenverwendung bestätigt werden, geht zudem der starke Fortgang der Bauarbeiten an St. Andreas klar hervor: Mit göttlicher Hilfe, so heißt es hier, sei innerhalb kurzer Zeit aus dem ruinösen Zustand ein ‚nobile opus' entstanden, wobei der Wortlaut sowohl Begriffe der Wiederherstellung (‚sarcire') als auch der Neuerrichtung (‚excitare') umfasst. Der Bau der romanischen Kirche zwischen 1180 und 1200 folgt in vielen Einzelheiten (wie im Chorabschluss und dem Wandschmuck) dem Vorbild des in Sichtweite gelegenen Domes; der Baubestand der dreischiffigen Pfeilerbasilika mit sechs Jochen folgte mit einiger Sicherheit dem Grundriss des 11. Jahrhunderts und hat sich im bis heute stehenden Kirchenbau weitgehend erhalten, der zu den herausragenden Zeugnissen romanischer Baukunst der Stadt gehört.[34]

Die Urkunde ist im Übrigen auch wegen des Drachensiegels des Stiftspropstes von Belang, das erste erhaltene Stück dieses Funktionsträgers an der Spitze der ‚fraternitas', wie sie Lupold bezeichnet[35] und zugleich das erste erhaltene Wormser Siegel, das diese später so charakteristische und für Worms so wichtige Figur zeigt. Die Zeugenreihe umfasst vor allem Stiftsgeistliche, aber auch den erstmals genannten Pfarrer der Pfarrei St. Johannes und den Pleban von St. Rupert.

2. St. Andreas von etwa 1200 bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts

Etwa ab 1200 sind besonders enge Kontakte zwischen dem Stift und der immer selbstbewusster auftretenden bürgerlich-ministerialischen Führungsgruppe an der

32 Seibert, Reichsbischof (wie Anm. 9), S. 123 Anm. 162.
33 Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) S. 84f. Nr. 106 (HessStADa Abt. 2 Nr. 255/27).
34 Zusammenfassung der gesicherten Daten der Baugeschichte bei Fuchs, Inschriften (wie Anm. 5), S. XXf.; siehe auch Böcher, St.-Andreas-Stift (wie Anm. 3), v.a. S. 4f.
35 Zu dem Siegel ausführlich: Eugen Kranzbühler, Worms und die Heldensage, Worms 1930, S. 124f. mit Abb. Tafel XIV (hier auch zur Person des Propstes Konrad (bis 1218), der zugleich Kämmerer in Speyer war und dort von 1233–1236 als Bischof fungiert hat).

Spitze der Stadt plausibel zu vermuten, allerdings nicht konkret und anhand bekannter Familien und Familienverbände nachzuweisen, Kontakte, die sich aller Wahrscheinlichkeit auch auf die Rekrutierung der Stiftsherren beziehen lassen. Wir verdanken beispielsweise im Jahre 1198 den ersten Beleg für den Rat der 40 Richter an der Spitze der Stadt einer den Stiftsbesitz in Lampertheim betreffenden Urkunde des Bischofs Lupold für St. Andreas[36]. Dass die Stiftung des verstorbenen Dekans Herbold unter Beteiligung von Angehörigen dieses Gremiums rechtsverbindlich beurkundet wird, belegt die engen Zusammenhänge von Stadt und Stift auf eindrucksvolle Weise, ein Zusammenhang, wie er etwa auch für das Paulusstift ab dem Ende des 12. Jahrhunderts stärker in den Quellen hervortritt. Im Jahre 1208 werden diese Beziehungen durch ein in mehrerer Hinsicht aufschlussreiches Urkundenzeugnis zusätzlich beleuchtet: Die Bürger von Worms als Aussteller (eine der frühesten von der Stadt ausgestellten Urkunden seit dem Erstbeleg 1202) urkunden (das Pergament wurde im Domkreuzgang ausgestellt!), dass ihre Mitbürgerin Gisela *(burgensis nostra Gisela)*, Witwe des Siegfried und *soror ecclesie sancti Andree*, eine Schenkung des Hofes *(‚curtis')* genannt Rebstock an St. Andreas erneuert habe, wobei die Übertragung des Gutes bereits zu Lebzeiten ihres Mannes vollzogen worden war.[37] Durch ihren neben zahlreichen anderen Bürgern als Zeugen genannten Vormund sei das Rechtsgeschäft noch einmal bekräftigt worden. Die knapp 30 genannten Laien sind exponierte Vertreter der seit dieser Zeit ansatzweise prosopographisch fassbaren städtischen Führungsgruppe der Stadt.

Auffallend ist vor allem die ungewöhnliche Bezeichnung der wohlhabenden und prominenten Witwe als Religiose: Neben der Möglichkeit der Existenz einer (sonst nirgends quellenmäßig greifbaren) weiblichen religiösen Frauengemeinschaft am Stift St. Andreas könnte es sich hier um einen Beleg für die Existenz einer Religiosengruppierung an der ab etwa 1230 den Reuerinnen übertragenen Kirche St. Andreasberg bzw. eine vorherige Existenz weiblichen religiösen Lebens im Umfeld der Kirche handeln, auf die noch zurückzukommen ist. Die übertragene Liegenschaft Rebstock ist seit der Mitte des 14. Jahrhunderts als Sitz einer Beginengemeinschaft und später als Kapelle (Allerheiligenkapelle/Kapelle am Rebstock) nachzuweisen, wobei die Annahme einer Kontinuität weiblichen religiösen Lebens dort zwischen etwa 1200 und dem späten Mittelalter zu unsicher erscheint. Der Hof bzw. die Kapelle befand sich im Bereich der heutigen Wollgasse/Pankratiusgasse.[38]

Leider lässt die Quellenüberlieferung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts noch keine konkreten Hinweise auf die allerdings vorauszusetzenden engen personellen Verflechtungen zwischen dem Stift und der sich ab 1200 fester herausbildenden städtischen Führungsgruppe zu, wie sie Burkard KEILMANN in seinem Beitrag im vorliegenden Band für das späte 13. und das 14. Jahrhundert nachzuweisen vermag und wie es auch dem Befund im Vergleich mit St. Martin und St. Paulus entspricht[39];

36 BAUR, Hessische Urkunden (wie Anm. 19), Bd. 2, Nr. 7 S. 8f. *(quadraginta consiliariis)*; dazu BÖNNEN, Stadtverfassung (wie Anm. 25), S. 147f.

37 BOOS, UB Worms I (wie Anm. 6) S. 86f. Nr. 109 (Ausf. HessStADa Abt. A 2 Nr. 255/29).

38 Belege: BÖNNEN/KEMPER, Das geistliche Worms (wie Anm. 2), S. 729.

39 Vgl. den folgenden Beitrag von B. KEILMANN. Zu den Beziehungen von Bürgern und Ministerialen zu den Stiften im Vergleich mit Speyer zuletzt: Sabine HAPP, Stadtwerdung am Mittelrhein. Die Führungsgruppen von Speyer, Worms und Koblenz bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 2002

eine Reihe von Indizien lässt sich allerdings aus den Schenkungen und Kaufverträgen des 13. Jahrhunderts herauslesen. Ab etwa 1250 bessert sich dann die Überlieferungslage: So nennt das Testament des Kanonikers Magister Heinrich von Lambsheim (gelegen im vorderpfälzischen Besitzgebiet südwestlich von Worms), in dem Besitz für die Besoldung von drei Geistlichen ausgesetzt wird, die für seinen Vater und seine Mutter, seine Brüder sowie für ihn Gebetsdienste zu verrichten haben, im Jahre 1256 als Testamentsvollstrecker bzw. Zeugen gleich zwei Angehörige herausragender Geschlechter der Stadt im 13. und 14. Jahrhundert als Stiftskanoniker, Personen aus den Familien Militellus (vgl. Abb. 4) und Holtmund.[40] Diese waren über längere Zeiträume im Rat vertreten, stellten Bürgermeister und zählten zur führenden Gruppe der Stadtbürgerschaft. Die weiteren in der Zeugenreihe genannten prominenten Namen verweisen auf darüber hinaus vorhandene personelle Netzwerke des Stifts in die ‚bürgerliche' Stadt hinein.

Ab etwa 1230 tritt die bis dahin nur selten genannte Kirche St. Andreasberg westlich vor der Stadtmauer in das Licht der Überlieferung. Für kurze Zeit (1231) war hier zunächst der dann doch innerhalb der Stadt zu liegende kommende Sitz des Dominikanerklosters vorgesehen, bevor dann – erstmals 1232 bezeugt – der bis zum Ende des Alten Reiches bestehende Religiosenkonvent der Reuerinnen hier seinen Platz gefunden hat[41]. Gleichzeitig bestand hier eine Pfarrkirche; diese wird erstmals erkennbar in einer bischöflichen Bestätigung der Schenkung der Kirche St. Andreasberg *(populus… parochie… in suburbio Wormatiensi)* an die Reuerinnen.[42] Bischof Landolf beurkundete hier, dass der Propst des Andreasstiftes mit Zustimmung der Stiftsbrüder sowie der des Dompropstes die Kirche am Berg St. Andreas in der Wormser Vorstadt samt dem Friedhof den ebendort wohnenden büßenden Schwestern übertragen hat. Namentlich genannt wird auch der ‚pastor' der Gemeinde namens Daniel. Auf die hier getroffenen Regelungen zur Pfarrei St. Magnus ist im folgenden Abschnitt einzugehen.

(Rheinisches Archiv 144), S. 274–278 und S. 304–309 (Schwerpunkt überlieferungsbedingt auf St. Martin); speziell zu St. Andreas vgl. S. 308f.; zu St. Paulus und seinen Beziehungen zur bürgerlichen Führungsgruppe ab 1200: Bönnen, Paulusstift (wie Anm. 10), S. 46f., 58ff.

40 Baur, Hessische Urkunden II (wie Anm. 19) Nr. 147 S. 139f.; siehe auch Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) Nr. 324 S. 214 (1265); zu den Familien siehe Burkard Keilmann, Der Kampf um die Stadtherrschaft in Worms während des 13. Jahrhunderts, Darmstadt/Marburg 1985 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 50), S. 37f. (Militellus; ein anderes Mitglied der Familie war Mönch im Zisterzienserkloster Otterberg, auf das noch einzugehen ist, siehe unter 3.); siehe auch Knut Schulz, Die Ministerialität als Problem der Stadtgeschichte. Einige allgemeine Bemerkungen, erläutert am Beispiel der Stadt Worms, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 32, 1968, S. 184–219, zu Militellus: S. 201f. zur Familie Holtmund S. 202. Die Urkunde nennt im Übrigen erstmals die Katharinenkapelle im Stift, sie ist der von Heinrich gewünschte Bestattungsort.
Bereits 1248 war Werner Militellus in einer Urkunde als Kanoniker genannt worden, in der ein Streit des Stifts mit dem Domkapitel um Zehntrechte in Leiselheim geregelt worden waren (Baur, Hessische Urkunden II (wie Anm. 19) S. 104 Nr. 108, Ausf.: Landesarchiv Speyer, Best. F 7 Gatterer-Apparat Nr. 73, erhalten hat sich hier dessen Siegel, vgl. Abb. 4 und unten den Exkurs zum Stiftssiegel).

41 Vgl. künftig grundlegend im Zusammenhang des weiblichen religiösen Lebens in Worms: Christine Kleinjung, Frauenklöster als Kommunikationszentren und soziale Räume. Das Beispiel Worms vom 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Diss. ersch. 2007), hier die gesamte ältere Lit. auch zum Reuerinnenkloster; siehe dazu im Zusammenhang der Entwicklung der Sakralaustattung von Worms im 13. Jahrhundert: Bönnen/Kemper, Das geistliche Worms (wie Anm. 2), S. 710f.; wichtig auch: Joachim Kemper, Klosterreformen im Bistum Worms im späten Mittelalter, Mainz 2006 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 115), S. 58f. (zahlreiche Nachweise von Lit. und Quellen).

42 Bönnen/Kemper, Das geistliche Worms (wie Anm. 2), S. 725 (Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) Nr. 209 S. 146f.).

Ergänzt wurde die Übertragung der Baulichkeiten vom St. Andreasberg auf die Magdalenerinnen von 1243 durch einen Gütertausch vom Juni 1261[43] sowie einen Vergleich zwischen dem Frauenkonvent der Reuerinnen und dem Vikar des Stifts St. Andreas aus dem Jahre 1269.[44] Hintergrund der Bestimmungen sind fortbestehende Rechte des Stifts an Land und Einkünften.

Es gibt im übrigen Anzeichen für ein Fortbestehen, ja vielleicht sogar eine Forcierung der Besitzkonzentration im direkten Umfeld der Stadt: So kaufte das Stift 1224 von der Wormser Bürgerin ‚domina' Jutta Schmidfeld und ihrer Familie nicht weniger als 40 Morgen Land vor den Mauern, vor allem Richtung Pfiffligheim, Allodialgut der Familie, zum beträchtlichen Preis von 70 Pfund Wormser Währung, wobei dieses vom Bischof ausgefertigte Rechtsgeschäft immerhin im Rahmen der bischöflichen Synode sowie vor einer großen Zahl geistlicher und Laienzeugen beurkundet wurde.[45] Zuvor war die angezweifelte Verfügungsberechtigung der Verkäuferin und ihres erkrankten Mannes unter Beteiligung geistlicher und weltlicher Bürgen (darunter Ratsmitglieder) ausdrücklich bekräftigt bzw. in einer eigenen Urkunde festgestellt worden.

Wenig klar zeichnet sich im weiteren Urkundenmaterial der Jahre bis 1260, in dem sich die Wormser Stifte zur gemeinsamen Verteidigung ihrer Interessen gegen die Bürgerschaft zusammengeschlossen haben[46], die Besitzgeschichte im Einzelnen ab. Ihre Untersuchung setzt eine systematische Auswertung des kopialen Überlieferung bis zum Ende des Mittelalters voraus, eine Arbeit, welche im Rahmen des vorliegenden Beitrags nicht zu leisten ist.

3. Die Pfarrkirche St. Magnus bis etwa 1250

Aufgrund des Patroziniums und angesichts des Vergleichs mit den anderen den Stiften seit 1000 zugeordneten Kirchen lässt sich für St. Magnus ein sehr hohes Alter annehmen, was auch durch eine Reihe archäologischer Forschungen bezeugt ist.[47] Angenommen wird in der Literatur übereinstimmend eine Datierung der Kirche mindestens in das 8. Jahrhundert. Belegt ist hier die Existenz einer karolingischen Einraum-Saalkirche mit Apsis, deren gesicherte Datierung durch die bei der Renovierung 1929/31 im Bereich der 'Scheinvierung' ergrabene Apsis möglich war. Vermutlich um die Mitte des 10. Jahrhunderts erfolgte eine Erweiterung des Chores nach Norden und Süden, während zur Zeit Bischof Burchards ein Rechteckchor im Westen und ein südliches Seitenschiff angefügt wurden. Um 1200 kam es dann zur Erweiterung nach Westen und der Errichtung eines spätromanischen Por-

43 Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) Nr. 299 S. 201.

44 Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) Nr. 349 S. 227f., die Urkunde überträgt den Rechtsanspruch auf die Juden, denen vorgeworfen wurde, sie hätten dem Reuerinnenkloster nahegelegene Häuser zur Erweiterung ihres Friedhofs abgetragen, wodurch dem Kloster Einkünfte von den Häusern der dort Wohnenden entgangen seien, auf das Andreasstift *(ad ampliandum eorum cimiterium edificia destruentes… Verlust von oblationes et alia iura parrochialia)*.

45 Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) Nr. 132–133 S. 100f.

46 Bönnen/Kemper, Das geistliche Worms (wie Anm. 2), S. 702, 704f.

47 Karsten Pressler, Die Magnuskirche in Worms, Köln 2002 (Rheinische Kunststätte 469); Walter Bauer, Baugeschichte der Pauluskirche und Magnuskirche zu Worms, Worms 1936 (Der Wormsgau, Beiheft 3), S. 29f.

tals, letztere Bauphase fällt damit mit dem Ausbau des benachbarten Stifts zusammen, das – wie dargestellt – um 1180 bis 1200 einen Neubau der Kirche erlebt hat.

Das Magnuspatrozinium bietet wenig Anhaltspunkte für die Datierung der Kirche, der Titelheilige Magnus starb 772. Ein Zusammenhang mit den Missionsbestrebungen der Merowinger- und frühen Karolingerzeit ist anzunehmen, wobei das Magnuspatrozinium erst zu Anfang des 10. Jahrhunderts in Worms und seinem Umland auftritt. Die erste urkundliche Erwähnung datiert, wie schon gesehen, erst in das Jahr 1141.

Der erste Beleg für einen Pfarrer von St. Magnus und damit die Funktion als Pfarrkirche findet sich in der Zeugenreihe einer bischöflichen Bestätigungsurkunde über das Testament eines Stiftsdekans von St. Andreas aus dem Jahre 1227, in welcher ein gewisser *Hartungus sancti Magni plebanus* unter den Geistlichen des Stifts genannt wird. Weitere Belege als Kirche folgen 1235 und 1238, als das Patronatsrecht nachweisbar beim Stift St. Andreas lag[48]: Ende Dezember 1238 ging das Patronatsrecht an der Kirche durch eine Verfügung des Propstes von ihm auf das Andreasstift über *(de ecclesia parrochiali sancti Magni in Wormacia)*.

Mit diesem urkundlichen Beleg ist St. Magnus im Vergleich zu den drei anderen innerstädtischen Pfarreien auffallend spät vertreten, in denen Pfarrer schon um 1200 als Urkundenzeugen begegnen. Ob der Grund für diese Verzögerung nur der Überlieferung geschuldet ist oder sich diese Pfarrei tatsächlich erst etwas später als solche herausgebildet hat, ist noch unklar. Es scheint, als habe erst die Stadtentwicklung während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu einer wirklichen Verfestigung pfarreilicher Strukturen und Bezirke geführt[49], wobei die 1140/41 erfolgende Ersterwähnung der (späteren) Pfarrkirchen St. Rupert und St. Magnus[50] sowie der vermutlich sehr alten ‚basilica' St. Michael im südwestlichen Vorstadtgebiet[51] (später Pfarreisitz) als ‚ecclesiae' keine Aussagen über ihren Charakter als Pfarrkirchen zulässt. Um 1200/1210 war das Gefüge der vier innerstädtischen, räumlich fixierten Pfarreien sicher ausgebildet.

Anlässlich der Regelung des Verhältnisses zur Pfarrkirche St. Andreasberg 1243 werden Kirchengeschworene der Pfarrei (‚iurati') genannt[52], einer der frühesten Nachweise für die Existenz dieses dauerhaft wichtigen Gremiums. Im selben Jahr waren die Rechte dieser auch in anderen Pfarreien später nachweisbaren Laien an der Spitze der Pfarrverwaltung näher bestimmt worden[53]: Dabei bekundeten die Wormser geistlichen Richter, dass der ‚plebanus' von St. Magnus ohne die Beratung und ausdrück-

48 1227: Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) Nr. 142 S. 105; 1235: ebda., Nr. 177 S. 128.; 1238: ebda., Nr. 195 S. 136f.

49 Bönnen/Kemper, Das geistliche Worms (wie Anm. 2), S. 721–723 mit weiterer Lit., darunter: Hirschmann, Stadtplanung (wie Anm. 8), S. 326; Bönnen, Paulusstift (wie Anm. 10), S. 51–57 mit Überblick über die ältere Forschungsmeinung.

50 Erste urkundliche Erwähnung 1141 in einer Bischofsurkunde für das Andreasstift als Anrainerbeleg (Nennung eines Hofes *apud ecclesiam sancti Magni*), siehe oben Anm. 11.

51 Siehe oben Anm. 11: ‚basilica sancti Michahelis' als Zubehör des Andreasstifts, Edition: Friedmann, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 190–193, hier S. 191. Für ein hohes Alter der Kirche hat sich mit Blick auf das Patrozinium Gensicke (Stadtbeschreibung (wie Anm. 5), S. 54) ausgesprochen.

52 Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) Nr. 209 S. 146f.

53 Ebda. Nr. 205 S. 143f.

liche Zustimmung *(sine provido consilio et deliberata sententia iuratorum parrochie)* seiner Geschworenen keine Exkommunikation gegen seine Pfarrangehörigen erlassen bzw. geistliche Strafen verhängen dürfe *(iurati de eadem parrochia)*. Mit den laikalen Geschworenen verfügen die in der Stadt namhaften Familien über wichtige Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung des religiös-gemeinschaftlichen Lebens in der Stadt, ein bislang nicht näher untersuchter Tatbestand. Ergänzend verwiesen sei darauf, dass die Pfarreien auch als Organisationseinheiten der städtischen Verteidigung fungiert haben, wie dies für das 13. Jahrhundert bezeugt ist.

Einen indirekten Beleg für die Existenz eines mit Gewissheit weit älteren Kirchhofes an St. Magnus liefert das ‚Chronicon Wormatiense', welches zum Jahre 1242 von der Bestattung eines Teils der Opfer der verheerenden Brandkatastrophe desselben Frühjahres mit ihren mehr als 300 Toten berichtet. Danach war es in den Abendstunden des Palmsonntags (12. 4.) zu einem Brand gekommen, bei dem mehr als die halbe Stadt (gemeint ist die südliche Stadthälfte) mit den dort gelegenen Häusern eingeäschert worden war; die mehr als 300 Toten seien im ‚coemeterium' von St. Magnus bestattet worden[54] *(incensus est ignis miserabilis prope ecclesiam sancti Andreae)*. Leicht abweichend davon berichten die aus stadtbürgerlicher Sicht berichtenden ‚Annales Wormatienses', kurz nach 1278 abgefasst und im Wesentlichen zuverlässig[55], von den Folgen des nahe St. Andreas ausgebrochenen Feuers mit seinen mehr als 300 Toten. Deren Bestattung sei zum Teil beim Friedhof des Hospitals von St. Johann (unweit des Domes), in dem von St. Magnus und in einem Graben bei der Kapelle St. Silvester[56], gemeint ist wohl der Stadtgraben, erfolgt. Die Quelle verweist auf die katastrophalen Schäden an Gebäuden und im Weinertrag bzw. bezüglich der explizit genannten Wein- und Weizenvorräte, Beleg auch für deren Bedeutung im Handelsverkehr als einem der wichtigsten wirtschaftlichen Fundamente der Stadt und ihrer hochmittelalterlichen Blütezeit um 1200. Bei der Berechnung der Kosten kommt der stets an finanziellen Aspekten interessierte anonyme Verfasser auf eine Schadenshöhe von mehr als 120.000 Mark, vergisst aber nicht, auch das elendigliche Ersticken der Menschen zu erwähnen.

Ungewiss ist, inwieweit diese Katastrophe auch für die Baugeschichte von Stifts- und Pfarrkirche von Relevanz ist. In der Literatur[57] wird bezogen auf 1242 von einer neuen Einwölbung der Stiftskirche ausgegangen, für die es streng genommen allerdings keine Nachrichten oder verwertbare bauliche Teile an der Kirche gibt. Anders als bei St. Paulus, für das aus der Zeit um 1230 bis 1250 – ebenfalls vor dem Hintergrund von Brandkatastrophen – inschriftliche Baunachrichten vorliegen[58], fehlen für das Andreasstift irgendwelche verwertbaren Nachrichten zur Baugeschichte und den Folgen der Verheerung von 1242.

54 Boos, Monumenta (wie Anm. 4), S. 49 (Chronicon Wormatiense).
55 Ebda. S. 148.
56 St. Silvester: Enge Verbindung mit dem Andreasstift: Boos, UB Worms II (Berlin 1890), Nr. 351 S. 247 (1345); nach der Erhebungsliste des Gemeinen Pfennigs 1496 existierte hier eine Pfründe; noch im 18. Jahrhundert war die Kapelle im Gebrauch; 1802/03 erfolgte die Verpachtung und dann die Versteigerung; Lage: unweit der Pfauenpforte (heute Valentinsgasse, SW-Ecke der Kreuzung Wollstraße/Fischmarkt).
57 Wie oben Anm. 34.
58 Bönnen, Paulusstift (wie Anm. 10) S. 58ff.

Im Rahmen der bereits erwähnten Schenkung der vorstädtischen St. Andreaskirche an die Reuerinnen von 1243 erfolgten eine Reihe von aufschlussreichen Regelungen für den (offenbar häufiger aufgetretenen) Fall, dass Pfarreiangehörige ‚homines') von St. Magnus innerhalb der Stadtmauern *(infra muros)* im neuen, offenbar zunehmend attraktiven Frauenkonvent bestatten lassen wollten. Dies musste zu Kompetenzstreitigkeiten mit dem Pfarrer führen, weshalb man diesen Fall detailliert regelte. Zunächst sollte der Leichnam zu seiner eigenen Pfarrei (mithin Magnus) getragen und dort die Totenmesse begangen werden, bevor die Bestattung dann am gewünschten Ort stattfinden könne (damit waren die strittigen Gebühren an Magnus fällig). Die Hälfte der Summe der den Schwestern künftig vermachten Legate der Pfarreiangehörigen solle an St. Magnus fließen. Ähnlich restriktive Regelungen zugunsten der Pfarrei sind für die aufblühenden Frauenkonvente in Worms sonst nicht bekannt, sie zeigen aber das hohe Maß an Attraktivität und damit Konkurrenz für die etablierten Pfarreien und die institutionell gleichsam hinter ihnen stehenden Kollegiatstifte. Erwähnt wird, dass dem Propst des Stifts das Patronatsrecht an St. Magnus zusteht: Es ging eben 1243 auch und besonders um die materiellen Interessen des Andreasstifts.

Auch an anderer Stelle außerhalb der Mauern standen der Magnuspfarrei Rechte zu, wie die aufschlussreiche Erstnennung des von Beginn an unter bürgerlicher Mitwirkung und Aufsicht stehenden Heilig-Geist-Spitals vor dem südlichen Stadttor unweit von St. Andreas (heute im Bereich Speyerer Str./Willy-Brandt-Ring) vom Jahre 1261 erkennen lässt. In dieser Urkunde[59] bekräftigt der Dompropst die Rechte der Pfarrkirche St. Magnus zum Erhalt eines jährlichen Anerkennungszinses von 15 Pfund Öl, welche der stadtbürgerliche Verwalter Heinrich Zippur, Verantwortlicher des Spitals *(procurator novi hospitalis ante Novam portam)*, am Fest Maria Lichtmess (2.2.) zu zahlen verpflichtet war. Das Recht war an ein Haus gebunden, welches durch einen Bürger der Stadt(?) dem Spital verkauft worden war; folgerichtig tritt Pfarrer Gerhard von St. Magnus auch als Zeuge der Rechtshandlung auf. Sicher ist, dass der Pfarrei von weiteren Liegenschaften Zinse und Abgaben zustanden, über die nichts Näheres bekannt ist. Auch in der Urkunde von 1261 werden zwei als Laien bezeichnete Kirchengeschworene genannt, Heinricus Rex und Wernherus Cerdo, neben diesen weitere Wormser Bürger.

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts erfuhr die geistliche Infrastruktur des Magnusviertels eine stetige weitere Ausdehnung, die vor allem auf dem Wachstum und der Blüte des zisterziensischen Stadtbesitzes der beiden für Worms wichtigen Abteien Schönau (bei Heidelberg) und Otterberg (unweit Kaiserslautern) beruht hat; beide Abteien bauten seit etwa 1190 bis v. a. etwa 1270 ihren Besitz und ihre Rechte – fußend auf Schenkungen vor allem aus bürgerlich-ministerialischen Kreisen – erheblich aus. Die Höfe von Otterberg und Schönau sind die beide ältesten und bei weitem wichtigsten Stadthöfe mit Kapellen und umfangreichem Grundbesitz sowie Renteneinkünften in Geld und Naturalien. Der zum ersten Mal um 1185, dann wieder 1216 bezeugte Besitzkomplex von Schönau[60] wuchs durch zahlreiche Schenkungen

59 Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) Nr. 297 S. 199f.

60 Vgl. Bönnen/Kemper, Das geistliche Worms (wie Anm. 2), S. 762 (mit weiteren Nachweisen zum geistlichen Grundbesitz im Mittelalter); vgl. Meinrad Schaab, Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald, Heidelberg 1963, S.190–194; um 1185 (‚curia solemnis'): Boos, Monumenta (wie Anm. 4), S. 41.

und wurde planmäßig ausbaut, seit dem 13. Jahrhundert kennen wir die Pfleger und vereinzelt auch die Mönche des Klosters in Worms, für das späte Mittelalter sind die Verwalter und Geistlichen des Besitzes bekannt. Den Wormser Besitzungen kam im Gefüge der Schönauer Klosterwirtschaft eine herausragende Rolle zu. Der eigentliche Hof, dessen genaue Ausdehnung und Gestalt seit dem frühen 14. Jahrhundert nachvollziehbar ist (er zog sich längs der Wollgasse hin, stieß an die Stadtmauer und reichte bis zum Pfauentor), befand sich an der südöstlichen Peripherie der Stadt; zu diesem gehörte auch eine Kapelle des Anwesens. Benachbart hatte die Abtei Häuser gemietet und besaß Grund und Boden auch vor der Stadtmauer. Einen großen Teil seiner Wormser Besitzungen verdankte die Abtei spätestens seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dem Klostereintritt von Wormser Stadtbürgern. Zu den Schenkungen und Vermächtnissen tritt als Faktor eher untergeordneter Bedeutung der Kauf noch hinzu. Nach der Klosteraufhebung in den 1550er Jahren fiel der gesamte Besitz während der 1560er Jahre an die Kurpfalz. Im Jahre 1263 erfolgte die erste Erwähnung der dem hl. Georg geweihten Kapelle des Hofes als *capelle fratrum Schonaugensium site in nostra civitate in curia eorundem fratrum.*[61]

Der erstmals 1195 als ‚curia' bezeugte Haupthof des Klosters Otterberg[62] – gelegen in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche St. Magnus – profitierte in ähnlicher Weise von umfangreichen Schenkungen und Stiftungen und bestand ebenfalls bis zur Klosteraufhebung im 16. Jahrhundert; bereits 1248 muss es sogar mindestens zwei Höfe gegeben haben.[63] Vor allem seit den 1220er bis 1240er Jahren kam es zum gezielten Ausbau der dortigen Besitzungen. Zugleich kauften sich vermögende Wormser Bürger in dem Hof ein und traten dadurch in engere Kontakte auch zum religiösen Leben der Brüder. Wie für Schönau, so datiert auch die erste Nennung der Kapelle des Otterberger Klosterhofes in das Jahr 1263, als das Gotteshaus einen Ablass erhalten hat.[64]

Erstmals 1241 wird genannt die Kapelle St. Pankratius, welche bis in die Neuzeit hinein nachweisbar ist und am Niedermarkt im Bereich der heutigen Pankratiusgasse zu verorten ist.[65] 1254 wird ein Friedhof bei einer Ulrichskapelle bezeugt, die ab 1308 häufiger als Kapelle in den Quellen begegnet.[66] Ihre Lage ist nicht sicher zu bestimmen, sie wird vermutet im Bereich der heutigen Koehl-, Römer- und Hagenstraße.

Die Zunahme der Nachweise eines recht dichten Netzes von Kapellen mit Schwerpunkt auf den Kirchen der beiden blühenden Klosterhöfe ist zum einen der besser werdenden Quellenüberlieferung, aber auch einer verstärkten Verdichtung der

61 Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) Nr. 318 S. 210; bürgerliche Stiftung zugunsten der Kapelle.

62 Als erster Überblick: Gerhard Kaller, Wirtschafts- und Besitzgeschichte des Klosters Otterberg, Heidelberg 1961, S. 34of.; Eugen Kranzbühler, Verschwundene Wormser Bauten. Beiträge zur Baugeschichte und Topographie der Stadt, Worms 1905, S. 75. Zahlreiche Belege für den reichen Otterberger Besitz finden sich in den für Worms wichtigen Urkunden von Kloster Otterberg (Martin Dolch/Michael Münch, Die Urkunden des Zisterzienserklosters Otterberg 1143–1360, Kaiserslautern 1995).

63 1248: Dolch/Münch, Regesten Otterberg (wie vorige Anm.) Nr. 141 S. 123f. (‚oberer Hof' der Abtei).

64 Boos, UB Worms I (wie Anm. 6), Nr. 316 S. 209.

65 1241: Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) Nr. 200 S. 139 (Kapelle); 1254 ‚capella' (ebda. Nr. 245 S. 163), weitere Belege u.a. bei Kranzbühler, Verschwundene Wormser Bauten (wie Anm. 62), S. 68.

66 1254: Boos, UB Worms I (wie Anm. 6) Nr. 245 S. 163: ‚cimiterio sancti Udalrici'; 1308 Kapelle (Boos, UB Worms II Nr. 54 S. 36), vgl. Kranzbühler, Verschwundene Wormser Bauten (wie Anm. 51), S. 73f.

Bevölkerung innerhalb der ummauerten Stadt während des 13. Jahrhunderts geschuldet. Diese Tendenz vermochte an der Präferenz der Pfarrkirche für das seelsorgerische Leben in der südlichen Stadthälfte jedoch nichts mehr zu ändern, auch wenn sich mit dem Augustinerkonvent am Ende des 13. Jahrhunderts einer der vier bis 1300 bezeugten Bettelordenskonvente im dortigen Pfarreibezirk niedergelassen hat.

4. Vergleichende Gesamteinschätzung der Stiftsgeschichte

Im Vergleich mit den beiden anderen innerstädtischen Kollegiatstiften St. Paulus und St. Martin[67] ergibt sich zusammengefasst für die Entwicklung des Andreasstifts (und der Pfarrei St. Magnus) folgendes Bild:

- Das Andreasstift bestand als einziges der drei Stifte vor seiner Verlegung unter Burchard (vor 1025) als Kanonikergemeinschaft mit Tradition bis in das frühe Mittelalter, die sich allerdings quellenmäßig so gut wie nicht fassen lässt.
- Bis etwa 1200 ist die Überlieferungslage noch schwieriger als bei den beiden anderen Stiften, während der Quellenbestand seit dem 13. Jahrhundert sich rasch bessert und für St. Andreas dann im Vergleich mit Paulus und Martin relativ am reichhaltigsten ist.
- Das weitgehende Fehlen von inschriftlichen, erzählenden und Nekrologquellen beeinträchtigt eine genauere Sicht auf die Stiftsgeschichte des hohen und späten Mittelalters erheblich.
- Charakteristisch ist für St. Andreas die enorme besitzmäßige Konzentration auf die Stadt und ihr näheres Umland mit einer recht großen Zahl von Besitz, Kapellen und Rechten im städtischen Umfeld; entscheidend war die besitzmäßige Neuordnung unter Bischof Buggo 1141, während für die Zeit des 11. und frühen 12. Jahrhunderts eine schwierige Gesamtlage des Stifts als wahrscheinlich angesehen werden kann.
- Die rasch wachsende Zahl der urkundlichen Zeugnisse in der Zeit von etwa 1180 bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts gibt wichtige, mit den architekturgeschichtlichen Beobachtungen gut zusammenpassende Anhaltspunkte für die Baugeschichte des erhaltenen romanischen Kirchenbaues.
- St. Andreas hat – wie auch die beiden anderen Stifte – spätestens seit 1200 in engen personellen Beziehungen und Bindungen zu den führenden bürgerlichministerialischen Familien der Stadt gestanden, wenngleich die Überlieferungslage für das 13. Jahrhundert diesbezüglich vor allem für St. Martin als besser anzusehen ist.[68] Die Beziehungen des Stifts in die städtische Bürgerschaft lassen sich bis in das 14. Jahrhundert bei zunehmend besserer Quellenlage gut verfolgen.
- Die mindestens auf eine karolingische Kirche zurückführbare Pfarrei St. Magnus tritt im Vergleich zu den anderen, den Stiften zugeordneten Pfarreien erst relativ spät (erstmals 1227) als solche nachweisbar in Erscheinung. Allerdings haben wir aus dieser Pfarrei 1243 die ersten Nachrichten über Kirchengeschworene in Worms,

67 Als erster Überblick: St. Martin in Worms 996–1996. Festschrift zum 1000-Jahre-Jubiläum, hg. v. Fritz Reuter, Worms 1996 (Der Wormsgau, Beiheft 34).

68 Happ, Stadtwerdung (wie Anm. 38), S. 306–308.

was auf eine institutionell fortgeschrittene Pfarrei mit zunehmenden Kompetenzen über die Fragen der Seelsorge hinaus schließen lässt. St. Magnus beansprucht Rechte und Einkünfte auch außerhalb der ummauerten Stadt und sieht sich in seinem Pfarreibezirk seit vor allem etwa 1230/50 einer wachsenden geistlichen Infrastruktur mit einem Schwerpunkt auf den Höfen und Besitzungen beiden für die Stadt wichtigsten Zisterzienserklöstern Schönau und Otterberg konfrontiert.

Exkurs: Das Stiftssiegel von St. Andreas

Das Stiftssiegel ist erstmals vergleichsweise spät überliefert; nachdem ein Siegel des Propstes für 1200 (s. o.) und 1218 nachgewiesen ist, liegen eigentliche Stiftssiegel erst aus den Jahren 1248, 1249, 1253, 1254 und 1263 (und dann öfter) vor (Abb. 2, 4).[69] Sie alle zeigen einen stehenden Apostel mit dem Andreaskreuz in der rechten und einem aufgeschlagenen Buch in der linken Hand; die Größe ist 60 x 36 mm. Die Umschrift lautet: + TE SACER ANDREA BVLLATA FIGVRAT YDEA. Das Siegel war bis mindestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts unverändert in Gebrauch.

Abb. 2: Siegel von St. Andreas an einer Urkunde von 1248[70] (Foto: Landesarchiv Speyer)

Abb. 3: Siegel des Stiftskanonikers Werner Militellus von derselben Urkunde

69 1218: HessStADa Abt. A 2 Nr. 255/35; 1248: siehe Anm. 40; 1249: StadtAWo Abt. 1 A II Nr. 13a; 1253: HessStADa Abt. 2 Nr. 255/70; 1254: Boos, UB I (wie Anm. 6) S. 163f. Nr. 245 (falsche Umschrift). Siehe auch Nachweise in: Landesarchiv Speyer. Der Gatterer-Apparat, bearb. v. Karl-Heinz Debus, Speyer 1998, S. 62 Nr. b (S. 63 Abb. 39, dasselbe Siegel noch 1449), siehe Tafel XVIII (1263).

70 Vgl. Anm. 40.

Allerdings tritt das Siegel von Beginn an in zwei leicht voneinander abweichenden Varianten auf. In den Jahren 1248 und 1249 (rotes Wachs) tritt uns ein Siegeltyp entgegen, bei dem das Buch und das Andreaskreuz in die Umschrift hineinragen und zu Beginn auch nur die Buchstaben TE SAC anstelle von TE SACER begegnen. Dies ist das älteste bekannte Siegel, das sehr bald durch die in Abb. 4 gezeigte Variante abgelöst wird.

Auffälligerweise ist an der Urkunde von 1248 bereits ein Kanonikersiegel des aus bürgerlicher Familie stammenden Werner Militellus erhalten, das einen knieenden, die gefalteten Hände nach oben haltenden Mann zeigt (Umschrift: S WERNHERI CANONICI S ANDRE, siehe Abb. 3).

Abb. 4: leicht abweichendes Stiftssiegel von etwa 1260 (Stadtarchiv Worms Abt. 205 (Siegelsammlung) Nr. 16)

Anhang: Akten zu St. Andreas im Stadtarchiv Worms (1 B 1843–1847)

Nr. 1843 St. Andreasstift, Band I: Rechtswidrige Handlungen, 1500–1607 (Fasz. *1: Akten 1500–1537; Fasz. 2: Pfaffen-Handelung anno 1537; Fasz. 3: Akten 1546–1607)*

Nr. 1844 Bd. II: Prozessakten (gebundener Bd., *314 fol.: Rotulus in causa decani et capituli ad S. Andream contra Nicolaus Borteller et consortes de et super certis censibus (Rechtsstreit betr. Zinsen); Auflistung von Zinsen fol. 292–314)*, 1503

Nr. 1845 Bd. III: Akten, 17.–18. Jh. *(Fasz. 1: Aktenstücke 1663–1701, Anf. 18. Jh.; Fasz. 2: 18. Jh.)*

Nr. 1846 Bd. IV: Streitigkeiten und Regelungen betr. Anbauten des Stifts an die Stadtmauer v.a. im Bereich Christophelturm, 1475–1782 *(Fasz. 1: Pläne und Risse (z. T. koloriert), v. a. von Hallungius, 1781, 1726; Aktenstücke 1726/27; Aktenstücke und Schreiben 1475, 1509, 1512, 1550, 1556, 1587; dazu zwischen 1726–1728; Fasz. 2: Aktenstücke 1748–1782)*